

„Berufsorientierung – Übergang Schule und Beruf“ - Empfehlungen des Lenkungsausschusses – 24.10.2008

In einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Kulturausschusses vom 5. Juli 2007 wurde die Bestandsaufnahme „Berufsorientierung – Jugendberufshilfe – U25“ eingebracht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Lenkungsausschuss aus Teilnehmern des Landratsamtes (Sozialdezernat und Amt für Schule und Bildung), der Agentur für Arbeit und der ARGE einzuberufen, der ein **Konzept zur besseren Vernetzung und Abstimmung der vielfältigen Angebote und Maßnahmen entwickelt, effektive Arbeitsstrukturen vorschlägt und Steuerungsmöglichkeiten aufzeigt.**

Arbeit des Lenkungsausschusses

Im Lenkungsausschuss haben in 7 Sitzungen (November 2007 bis Oktober 2008) zusammen gearbeitet als Vertreter/innen

1. für den schulischen Bereich:

Herr Dr. Pix, Amt für Schule und Bildung, für die Regelschulen, und
Herr Fischle, Schulleiter der Käthe-Kollwitz-Schule Esslingen, für die Beruflichen Schulen

2. für die Kommunen:

Herr Zimborski und Herr Rieck, Stadt Ostfildern / Herr Berroth, Stadt Esslingen

3. für die Agentur für Arbeit: Frau Schwarz-Biedermann / Frau Münz

4. für die ARGE Jobcenter: Herr Schreiner (anfangs Frau Käppel)

5. für den Landkreis: Frau Klös (Jugendhilfeplanung) / Herr Feth (Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung) / Frau Ziegler-Helmer, ESF-Geschäftsstelle

Empfehlungen des Lenkungsausschusses

Einschätzung des Lenkungsausschusses:

Werden in den **Schlüsselbereichen** Regelschule und Berufliche Schule, ebenso wie in den Aufgabenfeldern der Agentur für Arbeit, von der Berufsberatung bis zum Übergangmanagement, und der ARGE Jobcenter **Fall(management)-verantwortung** (für den Jugendlichen und seine Eltern) und **Feldverantwortung** (für die Vernetzungs- und Kommunikationsstruktur) **verbindlich übernommen**, sind wesentliche Grundlagen geschaffen für eine gute Unterstützung der jungen Menschen im Übergang Schule und Beruf im Landkreis.

Definition:

Fachliche und sachliche **Fallverantwortung** haben alle am Fall Beteiligten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches. Es braucht darüber hinaus eine vereinbarte **Fallmanagementverantwortung**, d.h. einen Prozessverantwortlichen für den Fall. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: Organisation des Informationsflusses, Treffen von Entscheidungen, welche Kooperationspartner einbezogen werden, Organisation der Kooperationsgespräche, Vereinbarung des Feedback u.a..

Feldverantwortung bedeutet, für einen gesetzlich zugewiesenen Auftrag alle zielführenden Informationen zu sammeln, Bedarfe zu ermitteln, Vernetzungen herzustellen und daraus entsprechende Angebote für das jeweilige Klientel zu organisieren. Durch die Zusammenarbeit der Beteiligten sind auch Bedarfsveränderungen wahrzunehmen und im Sinne einer Qualitätsentwicklung anzupassen.

Dies umfasst u.a. folgende Aufgaben:

1. Informationen über die Themen der Berufsorientierung, Angebote und Leistungen
2. Ermittlung von Bedarfen, um Angebote zu organisieren und zu initiieren
3. Initiieren von Vernetzungen
4. Dokumentation / Berichtswesen

A. Berufsorientierung in der Regelschule

Jugendliche brauchen grundlegende Förderung, Information und Unterstützung

- Mit den zahlreichen Angeboten, Maßnahmen und Projekten, die in der Bestandsaufnahme zusammen getragen wurden, können viele Jugendliche erreicht und unterstützt werden. Sie brauchen **klare Informationen, Transparenz und Unterstützung**, um die Angebote für sich nutzen zu können. Eine wichtige **Unterstützung leistet hier die Regelschule und die Berufsberatung**. Die **Einbeziehung der Eltern** ist ganz wesentlich. Die Regelschule sollte ab der 5. Klasse bereits mit Informationen und gezielter Förderung unterstützen.

1. Feldverantwortung

1.1 Schule:

- Um wirkungsvoll und abgestimmt Berufsorientierung zu leisten, empfiehlt der Lenkungsausschuss in den **Regelschulen** die Erarbeitung und Weiterentwicklung eines **Berufsorientierungs(BO)-Curriculms** ab der 5. Klasse entsprechend des Bildungsplans. Es wird empfohlen, dafür die **schulinternen Unterstützungsangebote** (wie Selbst- und Fremdevaluierungsprogramme, Prozessbegleiter, Fortbildungen, Arbeitskreise u.a.) **zu nutzen**, die für den Aufbau eines BO-Managements in Anspruch genommen werden können. Bei der Umsetzung können die Schulen auf zahlreiche **Programme** (wie Individuelle Kompetenzanalysen, Pädagogische Assistenten, Berufseinstiegsbegleiter, Individueller Lernbegleiter u.a.) zurückgreifen und zahlreiche **externe Angebote nutzen** (Bewerbertraining, Kompetenzwerkstatt, Vertiefte Berufsorientierung u.a.).
- Der Lenkungsausschuss empfiehlt den Schulen ein **gezieltes Berufsorientierungs-Management**, mit einem BO-Beauftragten, entsprechenden Arbeitskreisen und Ansprechpartnern für die internen und externen Kooperationspartner (Berufsberatung, Einrichtungen, Ehrenamtliche). Es gibt sehr positive Beispiele von Schulen, die hier gute Strukturen aufgebaut und wichtige Erfahrungen gesammelt haben.

Vom Lenkungsausschuss wird neben einem regelmäßigen **internen BO-Arbeitskreis** einmal im Jahr als Vernetzungs- und Informationsplattform in jeder Regelschule ein **Koordinationsausschusses Jahresplanung Berufsorientierung** mit allen internen und externen an der Umsetzung Beteiligten, besonders der Berufsberatung, empfohlen.

Damit wird erreicht, dass alle Beteiligte informiert sind über die Projekte und Träger, die an der Schule wirken, und ein aufeinander abgestimmtes Angebot im Rahmen eines Gesamtkonzeptes entwickelt werden kann.

- Diskutiert wurde am Beispiel der Bewerbungsschreiben in den Schulen, dass viele Schüler die gleichen Bausteine empfohlen bekommen, damit sehr ähnliche Bewerbungen bei den Unternehmen einreichen und damit kaum Chancen haben. Es gibt zunehmend Online-Bewerbungen bei den Unternehmen, auf die manche Schulen noch nicht eingestellt sind. Im Rahmen des BO-Konzeptes sollten in Schulen solche Themen angesprochen werden.
- Als Problem wurde gesehen, dass heute der Hauptschulabschluss „wenig Wert hat“, dass Unternehmen oft Auszubildende mit höheren Schulabschlüssen einstellen. Z.B. haben in einer Brennpunkt-Hauptschule aus einer Klasse mit 40 Schülern nur 3 einen Ausbildungsplatz bekommen. In der Folge haben die Schulen mit einer gewissen Perspektivlosigkeit und Zukunftsangst vieler Jugendlichen umzugehen. Dies sollte auch bei der Entwicklung des BO-Konzeptes in den Blick genommen werden.
- Die **Verantwortung für das Feldmanagement** liegt bei der **Schulleitung**.
- Bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung wirken die Schulen mit dem **Amt für Schule und Bildung** zusammen.
Z.B. im Jahreseingangsgespräch des Amtes für Schule und Bildung mit den Schulen und in den Sprengelsitzungen mit den Schulleitungen können Impulse und Anregungen für die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben- und Themenfelder gegeben werden. Das Amt für Schule und Bildung hat die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulen und sollte Schulen hier unterstützen.
- Aktuell gibt es viele Veränderungen gerade in den Hauptschulen, ausgehend von der Landespolitik, die versucht durch Maßnahmen und Programme die Hauptschulen zu stärken. Schulen werden sehr viel stärker zur Selbst- und Fremdevaluation verpflichtet, besonders bezüglich der Persönlichkeitsstärkung und Förderung der Berufsreife der Schüler.

1.2 Sozialräumliche Vernetzung

- Eine **aktive Mitarbeit** der Regelschule im **Runden Tisch Berufsorientierung**, initiiert von der Kommune als Schulträger zusammen mit den Schulleitungen, ermöglicht Information und unterstützende Kooperationen im Sozialraum für die Schule und ggf. konkret für einzelne Jugendliche.
- Ein solcher Runder Tisch, besonders in den Großen Kreisstädten, wird vom Lenkungsausschuss empfohlen. Die **Verantwortung** für das Feldmanagement liegt hier beim **Schulträger**.

2. Fall(management)verantwortung

- Können Jugendliche gezielt in der Regelschule unterstützt und gefördert werden, bedarf es ggf. vieler weiterer Übergangsmaßnahmen nicht. Zur Unterstützung des Jugendlichen muss immer wieder auch **offensive nachgehende Elternarbeit** geleistet werden (Lehrer, Schulsozialarbeit, Berufsberatung).
- Eine wichtige **Zielgruppe** in den Hauptschulen sind dabei die **Jugendlichen, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist** (58 Jugendliche im vergangenen Schuljahr, ohne die Förderschüler). Der Lenkungsausschuss empfiehlt hier mit gezielten Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung anzusetzen (schuleigene und externe Angebote).
- Für die Zielgruppe ohne Hauptschulabschluss ist im neuen SGB III als Pflichtleistung „**Nachholen des Hauptschulabschlusses**“ geplant. Es sollte mit dem Amt für Schule und Bildung dann geklärt werden, wie die Agentur für Arbeit unter Einhaltung des erforderlichen Datenschutzes über die Jugendlichen informiert werden kann, um auf sie zeitnah zugehen zu können, sofern sie nicht schon in Kontakt mit dem Jugendlichen ist. Unmittelbar nach den Prüfungen, wenn fest steht, dass der Jugendliche den Hauptschulabschluss nicht bestanden hat – nicht erst im Herbst-, sollte ein Schreiben des Amtes für Schule und Bildung an die Eltern gehen, gleichzeitig Lehrer und ggf. Schulsozialarbeiter die Eltern und den Jugendlichen einladen und zu einer **umgehenden Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung** motivieren, die die weiteren Schritte (z.B. BVJ) mit dem Jugendlichen vorbereitet.
- Die **Fallverantwortung** für den einzelnen Jugendlichen liegt bei der Schulleitung, dem Kollegium und allen am Schulleben Beteiligten. Der Lenkungsausschuss empfiehlt, die Fallverantwortung im Einzelfall verbindlich zu **vereinbaren und festzulegen**, z.B. (**Klassen-, Kontakt-)Lehrer** oder **Schulsozialarbeit**.
- Fallen Jugendliche mit schwierigen und belasteten Lebenslagen auf, empfiehlt der Lenkungsausschuss eine **gemeinsame Hilfe- und Förderplanung zwischen Schule und Jugendhilfe**. Wo vorhanden, sollte die **Schulsozialarbeit hier einbezogen** werden. Hierzu werden zur Zeit in einem **Inhouse-Seminar** gemeinsam von Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziale Dienste und Psychologische Beratung zusammen mit dem Landesjugendamt Standards für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe entwickelt, die ab Mitte 2009 in die Praxis umgesetzt werden sollen (Fortbildungen, Info-Veranstaltungen u.a.).
- Es gibt **gelingende Modelle der gezielten Förderung** von Jugendlichen, die mit anderen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgestattet sind, wie der Förderschulbereich, die Kooperationsklassen oder das neu geschaffene Programm der Bundesagentur für Arbeit der „Berufseinstiegsbegleiter“, bei dem eine Fachkraft eines freien Trägers 20 Jugendliche intensiv an fünf Schulen im Landkreis modellhaft begleiten wird, bis 6 Monate nach Verlassen der Schule. Ebenso bewähren sich Ansätze und Projekte wie ein Lerncamp (im Rahmen des Projektes IKEROS* Ostfildern), bei dem Lernlücken in einer 1:1 Betreuung

je 3 Std. am Tag, von Schülern für Schüler, in den Ferien geschlossen werden. Es eignen sich Ansätze, die eine intensivere Begleitung und Anleitung der Jugendlichen ermöglichen.

*IKEROS = ein Projekt im Rahmen des Bundesprogramms XENOS, zu 60 % aus EU-Mitteln finanziert, zudem aus Mitteln der Kommune und ARGE, mit der Zielsetzung arbeitsplatzbezogener Aktivitäten für Jugendliche, mit Rundem Tisch, Jugendbüro als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe für Beschäftigung, Bildung und Teilhabe und integrierten lokalen Projekten.

- Will man Qualitätsverbesserung, was die gezielte Förderung und Begleitung von Jugendlichen betrifft, muss man **zusätzliche Ressourcen** schaffen, wie dies z.B. auch mit dem Einsatz der Pädagogischen Assistenten an den Hauptschulen, dem vermehrten Stütz- und Förderunterricht und dem kleineren Klassenteiler von der Landesregierung anvisiert ist.

Jugendliche gehen am Übergang Regelschule – Berufliche Schule „verloren“

- Der **Übergang Regelschule – Berufliche Schule** sollte nach Einschätzung des Lenkungsausschusses **verbindlicher organisiert** werden, in Kooperation von abgebender und aufnehmender Schule. Lehrer und Schulsozialarbeiter der Regelschule sollten **Fallübergaben** mit den Jugendberufshelfern der Beruflichen Schulen bei unterstützungsbedürftigen Jugendlichen machen, ebenso die Lernbegleiter oder Ehrenamtliche z.B. im Rahmen der Lokalen Agenda, die die Jugendlichen begleiten. Der Lenkungsausschuss empfiehlt, dies an der Schule verbindlich zu vereinbaren.
- Durch das verbindliche **Meldesystem der Regelschule** an die Beruflichen Schulen kann in den meisten Fällen sicher gestellt werden, dass die Schüler zum Schuljahresbeginn in der Beruflichen Schule ankommen. Schüler und Eltern werden mehrfach angeschrieben. Der Lenkungsausschuss empfiehlt, hier **zeitnah nachzusetzen**, bis der schulische oder berufliche Weg des Jugendlichen geklärt ist.
- Positive Erfahrungen gibt es z.B. mit **Nachtreffen an der Regelschule**, initiiert von Lehrern, Schulsozialarbeitern oder im Rahmen von Projekten, bei denen deutlich wird, wenn Jugendliche ihren geplanten beruflichen Weg nicht schaffen. Sie können dann unmittelbar unterstützt werden. Ein **Wegweiser für Schüler**, für den Fall, dass sie auf ihrem Berufsweg scheitern sollten, und der **Besuch von Beratungseinrichtungen**, sind gute Beispiele, Schüler für ihren weiteren Weg vorzubereiten. Maßnahmen dieser Art werden vom Lenkungsausschuss ergänzend empfohlen.

3. Weitere Maßnahmen: Qualifizierung der Fachkräfte

- Grundlegend wichtig ist die **Aus- und Fortbildung von Lehrern** im Bereich der Berufsorientierung. Landkreisweite Fortbildungen werden vom Amt für Schule und Bildung im Rahmen der verfügbaren Mittel des Kultusministeriums angeboten. Zusätzliche Mittel (Spenden oder Sponsoring) sollen das Angebot ergänzen. Der Lenkungsausschuss empfiehlt, das Amt für Schule und Bildung dabei zu unterstützen.

- Initiiert werden sollte ein **Fachaustausch der Jugendberufshelfer** der Beruflichen Schulen **mit der Schulsozialarbeit** an den Regelschulen, spezifisch zum Thema Berufsorientierung.
- Der Lenkungsausschuss regt an, das Thema Berufsorientierung auf der landesweiten **Jahrestagung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales** (KVJS) für die Schulsozialarbeit zur fachlichen Unterstützung aufzugreifen.

B. Berufsorientierung in der Beruflichen Schule

1. Feldverantwortung

1.1 Berufliche Schule

Aus Sicht des Lenkungsausschusses empfiehlt sich an den Beruflichen Schulen wie in den Regelschulen für eine gezielte und abgestimmte Förderung der Jugendlichen die Erarbeitung und Weiterentwicklung eines **Berufsorientierungs(BO)-Curriculms** und ein gezieltes **Berufsorientierungs-Managements** mit BO-Beauftragtem, Arbeitskreisen und gezielten Ansprechpartnern für die internen und externen Kooperationspartner (Berufsberatung, Einrichtungen, Ehrenamtliche).

Fachlich können die **schulinternen Unterstützungsangebote** (Fortbildungen, Tagungen) und die landkreisweiten **Arbeitskreise** (AK BEJ/BVJ, Schule und Wirtschaft, Kontaktkreis Hauptschule - Berufliche Schule) für die (Weiter-)Entwicklung des schulinternen Konzepts, für den Aufbau des BO-Managements und für die Qualifizierung der Lehrkräfte **genutzt werden**. Ebenso können die Schulen gezielte **Programme** und **externe Angebote nutzen** (Wirtschaft, Patenprojekte, Individuelle Lernbegleitung, Angebote der Jugendhilfe / Jugendarbeit / Jugendagenturen / Jugendberufshilfeträger).

Empfohlen wird wie in den Regelschulen neben einem regelmäßigen **internen BO-Arbeitskreis** einmal im Jahr in der Beruflichen Schule ein Koordinationsausschuss **Jahresplanung Berufsorientierung** mit allen internen und externen an der Umsetzung Beteiligten, ebenso ein **Arbeitskreis Betriebe** an jeder Beruflichen Schule (zur Abstimmung der Praktikas).

- Die **Feldverantwortung** für die Umsetzung dieser Strukturen liegt bei der **Schulleitung**.

1.2 Sozialräumliche Vernetzung

- Eine **aktive Mitarbeit** eines Vertreters der Beruflichen Schulen im **Runden Tisch Berufsorientierung**, initiiert von der Kommune als Schulträger der Regelschulen, und im **Runden Tisch Ausbildung des Landkreises** ermöglicht Informationsaustausch und unterstützende Kooperationen im Sozialraum für die Schule, ggf. konkret für einzelne Jugendliche. Die Mitwirkung wird vom Lenkungsausschuss empfohlen.

2. Fall(management)verantwortung

- Wirken alle Beteiligte der Beruflichen Schulen, wie Schulleitung, Lehrer, Jugendberufshelfer und Berufsberater, verantwortlich und verbindlich zusammen, können Jugendliche mit den vielfältigen bestehenden Angeboten und Strukturen gut gefördert und in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützend begleitet werden. Im Berufsvorbereitenden Bereich der Beruflichen Schule (BVJ, BEJ, Kooperationsklassen) wird dann aus Sicht des Lenkungsausschusses kein Handlungsbedarf deutlich.

Mangelnde Ausbildungsreife

- Aktuell ist eine Trendwende festzustellen: es gibt mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Gleichzeitig wählen viele Jugendliche den schulischen Weg, wollen sich noch in ihren Leistungen verbessern oder trauen sich die Berufsausbildung noch nicht zu. Beim Thema Ausbildungsplätze handelt es sich damit nicht mehr um ein quantitatives, aber um ein qualitatives Problem. Das Stellenangebot mit seinen Anforderungen passt häufig nicht mit den Leistungen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen zusammen. Eine große Zahl von Jugendlichen bringt noch keine entsprechende Ausbildungsreife mit (Sprache, mathematische Fähigkeiten, Lerntugenden, soziale Kompetenzen). Die Ausbildungsreife wird häufig von den Unternehmen „definiert“.
- Es ist wichtig, dass die Berufsberatung die **mangelnde Ausbildungsreife frühzeitig thematisiert**, was im Grunde erst mit einem persönlichen Beratungskontakt eingeschätzt werden kann. Von Seiten des Lehrers sollten der Jugendliche und die Eltern darauf angesprochen und motiviert werden, die Berufsberatung in Anspruch zu nehmen.
- Damit die Berufsberatung in der Hauptschule wirkungsvoll greifen kann, sollte von der Schule auf eine **zeitliche sinnvolle Abfolge der Maßnahmen** geachtet werden: z.B. sollte zuerst die Berufsberatung in den Berufswahl-Unterricht eingeladen und danach die Praktikumsstellen entschieden werden, damit der Jugendliche sich bereits gezielt ausprobieren und Erfahrungen sammeln kann. Erst dann sollten die Bewerbungen von den Jugendlichen geschrieben werden. Immer wieder müssen sich die Jugendlichen bereits bewerben und haben noch keine Berufsberatung oder gezielte Praktika durchlaufen.

Ausbildung gefährdet

Jugendliche, Eltern, Betriebe und Berufliche Schule sollten unmittelbar reagieren, wenn die Ausbildung gefährdet ist, und den Jugendlichen offensiv **auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Berufsberatung hinweisen und motivieren**, diese wahrzunehmen. Die Berufsberatung kann mit **Ausbildungsbegleitenden Hilfen, Nachhilfe und Sozialpädagogischen Hilfen** unterstützen. Die Informationen darüber werden von der Agentur für Arbeit / Berufsberatung offensiv gestreut. Bezüglich Jugendlicher mit Migrationshintergrund empfiehlt der Lenkungsausschuss für die Jugendlichen und ihre Eltern **mehr-sprachige Informationen** (Materialien) einzusetzen.

Abbruch von Ausbildung und Maßnahmen

- Jugendliche brechen Ausbildungen, berufsvorbereitende Maßnahmen und Übergangsmaßnahmen ab. Wichtig ist es, sie von Seiten der Eltern, Betriebe, Bezugspersonen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit / Jugendagenturen zu **informieren und zu motivieren, umgehend wieder den Kontakt zur Berufsberatung aufzunehmen**.

Jungarbeiterklassen (Berufsschulklassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag)

- Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung in Berufsschulklassen für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (sog. **Jungarbeiterklassen**, Beschulung ein Tag pro Woche) sollten aus Sicht des Lenkungsausschusses gezielt und nachgehend **angesprochen und motiviert** werden. Dies erfordert eine differenzierte Einzelanalyse (Schulverweigerung, Ausbildungsabbrecher u.a.) und dann eine sehr **enge und verbindliche Zusammenarbeit von Beruflicher Schule und Berufsberatung**. Es handelt sich pro Schuljahr um 100 bis 150 junge Menschen. **Eltern** sollten offensiv, und wenn erforderlich nachgehend, **einbezogen werden**. Sie sind nach Rückmeldung der Jugendberufshelfer meist nicht mit eingebunden.
- Wichtig ist, dass die Berufsberatung in die Jungarbeiterklassen kommt. Die Schule versucht gleichzeitig, die Jugendlichen bezüglich des EQJ (Einstiegsqualifizierungsjahres) zu motivieren.
- Vom Lenkungsausschuss wird empfohlen, ein **offensives Unterstützungsangebot** differenziert nach den Ergebnissen der Einzelanalyse und individuellen Beweggründen und Bedürfnissen der Jugendlichen zu entwickeln. Berufsschule, Jugendberufshilfe, Jugendagentur und Berufsberatung sollten ein für diese Jugendlichen **spezifisches Programm konzipieren**. Es sollten **gezielt Projekte** angedockt werden, zusammen entwickelt mit Jugendagenturen, Offener Jugendarbeit, Erlebnispädagogen u.a. Schlüsselpersonen sind die Lehrer. Evtl. sind Projekte im Rahmen der ESF-Förderung möglich.

Die Erfahrungen des Projektes IKEROS in Ostfildern zeigen, dass diese Jugendliche gerade auch **im kommunalen Kontext** (Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit) an ihrem Wohnort **unterstützt und motiviert werden** können. Eine Zusammenarbeit mit den Jugendberufshelfern der Beruflichen Schule kann eine gezielte Unterstützung für Jugendlichen ermöglichen.

- Im Landkreis Esslingen gibt es kein Pflicht-BVJ und kein Pflicht-BEJ für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag. Berufsschulpflichtige Jugendliche im Landkreis haben die Verpflichtung, in die Berufsschulklasse für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (Jungarbeiterklassen) zu gehen, sofern sie sich nicht für das BVJ oder BEJ (Vollzeitschularten) entscheiden.
- Die Beruflichen Schulen betonen, wie wichtig ihnen für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit ein **verbindlicher Ansprechpartner** bei der Berufsberatung für die gesamte Schule, auch für die Jungarbeiterklassen, ist.
- ***Jugendliche ohne Perspektiven – in schwierigen Lebenslagen***
- Eine kleine Zielgruppe von benachteiligten Jugendlichen kann von den bestehenden Angeboten nicht oder nicht lange genug erreicht werden. Manche Jugendliche sehen für sich keine beruflichen Perspektiven mehr und haben resigniert. Gerade für sie braucht es Zugangswege und Brücken zu den bestehenden Unterstützungsangeboten. Hier müssen **nachgehende Hilfen und offensive Elternarbeit** ansetzen, um diese Jugendlichen „gesellschaft-

lich“ nicht zu verlieren. Die Eltern müssen in ihrer Sprache auf ihrem Niveau angesprochen und abgeholt werden.

- In einer offensiven Elternarbeit kann der Jugendberufshelfer die Brücke zur Berufsberatung bauen und den Kontakt zu den Eltern herstellen.
- **Positive Beispiele** für diese nachgehende Arbeit sind die Angebote der Jugendagenturen oder z.B. das Projekt IKEROS in Ostfildern (finanziert mit Bundesprojektmitteln), das offensiv auf die Jugendlichen zugeht und sie wieder ins System bringt (Schule, Berufsberatung, Arbeit u.a.). Es wird hier deutlich, dass fast die Hälfte der Hauptschüler intensiveren Unterstützungsbedarf am Übergang Schule und Beruf haben. Von der Jugendagentur Kirchheim-Nürtingen werden jährlich ca. 140 Jugendliche niederschwellig erreicht.
- Gibt es im Einzelfall Jugendliche in schwierigen persönlichen Problemlagen, nehmen die Jugendberufshelfer an den Beruflichen Schulen im Einvernehmen mit der Schulleitung **Kontakt mit den Erziehungshilfestationen / Sozialen Diensten, Psychologischen Beratungsstellen, Suchtberatungsstellen** u.a. auf und überlegen geeignete Hilfen, um im Einzelfall zu unterstützen. Es gibt auch **Kooperationen** zwischen der Beruflichen Schule und der **Jugendgerichtshilfe und / oder Bewährungshilfe**, die die Unterstützung und Resozialisierung strafrechtlich auffällig gewordener Schüler zum Ziel hat.

C. Aufgabenfeld der Agentur für Arbeit – von der Regelschule, Ausbildung, Arbeit bis zu den Übergangsmaßnahmen – und der ARGE Jobcenter im Rechtsbereich des SGB II

1. Feld- bzw. Gesamtverantwortung

Landkreisweite Zusammenführung der Informationen, Bedarfsfeststellung und Steuerungsverantwortung

- Die **Informationen und Bedarfsfeststellungen**, die in der KAG Jugendberufshilfe, im ESF-Arbeitskreis, bei den Jugendagenturen, in den Runden Tischen der Kommunen und des Landkreises sowie in den schulischen Einrichtungen entstehen, sollten einmal jährlich **landkreisweit zusammengeführt werden**.
- Aus Sicht des Lenkungsausschusses gibt es eine **gemeinsame Feldverantwortung der schulischen Institutionen, der Agentur für Arbeit und der ARGE sowie der kommunalen Träger**, die sich aus dem jeweiligen gesetzlichen Auftrag ableitet. Es gibt Schnittmengen der Verantwortungsbereiche. Diese Institutionen sollten auch in den Runden Tischen und Fachgremien verbindlich und in gemeinsamer Verantwortung zusammen wirken. Eine **besondere Fachverantwortung** liegt aus Sicht des Lenkungsausschusses bei der **Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter als „Experten“** für den Bereich Berufsorientierung – Übergang Schule und Beruf / Arbeit – U25. Sie verfügen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags über die notwendigen Informationen, Qualifikationen und Ressourcen, bedarfsgerechte Angebotsplanungen umzusetzen.

Die Zuständigkeit für eine regelmäßige **Bestandsaufnahme** Berufsorientierung – Jugendberufshilfe – U25 konnte im Lenkungsausschuss nicht abschließend geklärt werden. Wünschenswert ist eine Zusammenführung der Maßnahmen, Projekte und Programme, die im Landkreis durchgeführt werden als Planungsgrundlage für alle Akteure.

Neu wird die **Agentur für Arbeit Ende 2008 einen Überblick über die Aktivitäten zur Berufsorientierung an den einzelnen Schulen im Landkreis** zusammen stellen. Hierfür übernimmt die Agentur für Arbeit koordinierende Funktion und stimmt sich eng mit den allgemeinbildenden Schulen ab.

Durch eine Zusammenstellung der Maßnahmen der Berufsorientierung an den Schulen und der Maßnahmen, die die Agentur für Arbeit bzw. ARGE verantworten, sind schon eine Vielzahl der Projekte und Maßnahmen im Landkreis erfasst. ESF-geförderte Projekte, Projekte initiiert von der Bundes- und Landesebene und örtliche Initiativen müssten noch ergänzt werden, um eine Bestandsaufnahme zu vervollständigen.

- Die Kooperationen mit den Jugendagenturen als Jugendberufshilfeverbünde und die **verbindlichen und regelmäßigen Informationsrunden und Bedarfsfeststellungen** mit allen Akteuren in diesem Feld ermöglichen eine bessere **landkreisweite Koordination der Projekte und Maßnahmen**, auch der von der Bundes- und Landesebene initiierten (Vermeidung von Doppelstrukturen, Prüfen der Integrierbarkeit von neuen Projekten und Programmen in die

bestehenden Strukturen und Angebote u.a.). Diese Struktur sollte aus Sicht des Lenkungsausschusses gestärkt werden.

Niedrig-schwellige Struktur im Landkreis mit Informations- und Anlaufstellen (Jugendagenturen und Jugendarbeit)

- Um Jugendliche zu erreichen, die aus dem „System“ zu fallen drohen, und wieder „anzubinden“, bewährt sich neben den Jobcentern in den vier Regionen des Landkreises die **niedrig-schwellige Struktur der Jugendagenturen, ebenso wie die Jugendbüros der Jugendarbeit**, unmittelbar im Lebens- und Freizeitfeld der Jugendlichen. Die Träger kennen die Strukturen vor Ort und sind Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern, Schulen und Betriebe.
- Während es im Rahmen von Projekten wie z.B. IKEROS in Ostfildern ein Jugendbüro mit der spezifischen Aufgabe der Unterstützung am Übergang Schule und Beruf gibt, ist in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit Berufsorientierung nur ein kleiner Ausschnitt eines breiten Aufgabenbereichs.
- Eine **enge Kooperation zwischen dieser niedrig-schweligen Struktur und der Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter** ist ein Erfolgsfaktor für eine wirkungsvolle Beratung und Hilfestellung für Jugendliche. Diese Einrichtungen haben eine wesentliche Funktion („Doppeltes Netz“) und sollten gemeinsam von der Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter, den Kommunen und dem Landkreis unterstützt und gefördert werden.

Jugendagenturen als „Brücken“ zu beruflichen (Übergangs-) Maßnahmen)

- Jugendliche ohne Perspektive, die die Schule oder berufliche Übergangsmaßnahmen abgebrochen haben, können über die Jugendagenturen vor Ort wieder in unterstützende berufliche Angebote gebracht werden (lt. Jugendagenturen pro Jahr ca. 140 Jugendliche). Sie erreichen die Jugendlichen vor Ort und können die „Brücke“ zur Agentur für Arbeit oder zu den ARGE Jobcentern herstellen. Auch bei den Jugendagenturen brechen Jugendliche wieder den Kontakt oder die Maßnahmen ab. Um diesen Jugendlichen noch stärker nachzugehen (ca. 20 – 30), sind **zusätzliche Personalressourcen notwendig**.
- Die **Finanzierung der Anlaufstellen der Jugendagenturen** geschieht aktuell vor allem über ESF-geförderte Projekte. ESF sieht nur eine Anschubfinanzierung vor. Die Träger bewerben sich zudem auf Projekte der Agentur für Arbeit beim Regionalen Einkaufszentrum (REZ). Durch ihre Zusammenschlüsse als Verbände haben sie eher die Chance, bei den bundesweiten Ausschreibungen berücksichtigt zu werden. Die Abhängigkeit von Projektförderungen bedeutet jedoch eine existentielle Planungsunsicherheit.
- Auch die Agentur für Arbeit sieht die **Trägervielfalt und Vernetzungsstruktur** im Landkreis als **eine Qualität** im Feld der Berufsorientierung. Die bundesweite Ausschreibung von Maßnahmen der Integration in den Ausbildungsmarkt berücksichtigt neben dem Preis ebenso die Qualität der Maßnahme und deren Eingliederungserfolg. Weiterhin wird darauf geachtet, dass der Träger die

Strukturen vor Ort kennen sollte und eine Vernetzungs- und Kooperationsbereitschaft vorhanden ist. Die Agentur für Arbeit hat die Option, eine Maßnahme 1 – 2 Mal bei guter Qualität zu verlängern und kann damit zu einer gewissen **Kontinuität der Maßnahme und Planungssicherheit für die Träger beitragen.**

- Für die Strukturen im Landkreis ist es aus Sicht des Lenkungsausschusses wichtig, dass die Agentur für Arbeit ihre Möglichkeiten ausschöpft, bei den Ausschreibungen **Einfluss zu nehmen**, die regionalen **Strukturen und die Einrichtungen der Jugendberufshilfe vor Ort zu erhalten bzw. zu beauftragen.**

2. Fall(management)verantwortung

Durchgängiges Casemanagement – Unterstützungsmöglichkeiten der Berufsberatung

- Die Berufsberatung spielt eine **wesentliche Schlüsselrolle** für Jugendliche im Übergang Schule und Beruf und ist als einzige Institution von der Regelschule bis zur Ausbildung / Beruf bzw. den Maßnahmen im Übergangsmanagement zuständig.
- Ein **verbindliches und durchgängiges Casemanagement der Berufsberatung** stellt sicher, dass Jugendliche gezielt in berufliche Maßnahmen gebracht und gehalten werden können. Die Ressourcen der Berufsberatung sind allerdings begrenzt. Die Berufsberatung hält engen Kontakt auch zu den Jugendlichen im SGB II-Bereich, wenn es um die Ausbildungsvermittlung geht.

Jugendliche, die aus den Angeboten und Maßnahmen fallen

- Sehr positiv zu bewerten ist aus Sicht des Lenkungsausschusses die aktuelle Initiative der Bundesregierung, die **Stellen in der Berufsberatung auszubauen**. Für den Agenturbezirk (Landkreise Esslingen und Göppingen) hat dies eine Aufstockung um eine Stelle gebracht. Die Berufsberatung ist pro Fachkraft für 800 bis 1000 Schüler zuständig.

Mit dem Angebot der Berufsberatung wird die große Mehrheit der Jugendlichen beim Übergang von Schule und Beruf erreicht. Dennoch gibt es **Jugendliche, die „verloren gehen“ und überfordert sind, sich selbst Unterstützung zu holen.**

Aufsuchende Angebote, mit denen die Jugendlichen wieder ins System gebracht werden, gibt es aus Sicht des Lenkungsausschusses zu wenig. Über die Agentur für Arbeit finanziert werden Anfang 2009 sogenannte **Berufseinstiegsbegleiter**, die an 5 Schulen im Landkreis ihre Arbeit aufnehmen. Ein weiterer Ausbau solcher Angebote ist wünschenswert.

Für die Integration in den Arbeitsmarkt stehen im SGB III- und SGB II-Bereich gute Instrumente zur Verfügung. Die jungen Menschen „U25“ werden intensiv betreut und aktiviert. Trotzdem gibt es auch Einzelfälle, die sich der Beratung

und Aktivierung entziehen. Hier sind ebenfalls niederschwellige Angebote vor Ort notwendig, die diese Gruppe in das System bringen.

Im Lenkungsausschusses wurde thematisiert, inwieweit die gesetzlichen Vorgaben der Agentur für Arbeit und ARGE (SGB III und II) die Finanzierung von Maßnahmen mit einer **nachgehenden Unterstützung von Jugendlichen** möglich machen. Es wurden von Seiten der Agentur für Arbeit / ARGE keine Möglichkeiten der Einzel- oder Projektförderung gesehen.

Aktuell sind Änderungen für das SGB III in Vorbereitung. Die Agentur für Arbeit kann ggf. Anregungen weitergeben im Sinne von „Systemlücken“.

Kooperation mit den ARGE Job-Center und der Jugendhilfe

- Ansonsten stehen im Rechtsbereich des SGBII für die Unterstützung und Begleitung junger Menschen (im Sinne von Fördern und Fordern) gute Instrumente mit **Fallmanagement und Eingliederungsvereinbarung** zur Verfügung.
- Bezüglich junger Menschen (ca. 15 – 24 Jahre) in schwierigen persönlichen Lebenslagen gibt es nach § 16, 2 SGB II ein abgestimmtes Verfahren des **Fallmanagements**. Es wurde bereits 2002 zur Vereinbarung der Zusammenarbeit ein Standardpapier erarbeitet bezüglich aller psychosozialen Betreuungen (Schuldnerberatung, Lebensberatung, Soziale Dienste, Kindertagesbetreuung u.a.), um **konkrete Hilfen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe** im Rahmen des Fallmanagements der Jobcenter verbindlich zu ermöglichen. Im Einzelfall werden gemeinsame Vorgehensweisen vereinbart und abgestimmt.

D. Kommunen

Feld- und Fallverantwortung

- Das **Engagement der Kommunen** im Bereich Übergang Schule – Beruf ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge und schafft gute und förderliche Rahmen- und Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen. Empfohlen wird den Kommunen der Großen Kreisstädte ein **Runder Tisch Übergang Schule – Beruf**. Denkbar ist auch, für diese Aufgabe den Runden Tisch **Kommunale Bildungspartnerschaften** zu nutzen, wie er u.a. in Deizisau etabliert wurde.
- Die Unterstützung Jugendlicher im Übergang Schule – Beruf ist eine Aufgabe im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge. Die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ist im Bereich der Berufsorientierung / Übergang Schule und Beruf zwar nachrangig den Aufgaben des SGB III, sie kann jedoch Anlaufstelle für Jugendliche vor Ort sein und „Brücken“ zu den Maßnahmen der Agentur für Arbeit / ARGE bauen. Die Kommunen tragen zusammen mit dem Landkreis die Kosten für den Bereich der Offenen Jugendarbeit im Rahmen des Esslinger Modells. Die Mobile Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird von den Kommunen getragen. In diesen Aufgabenfeldern sollte bezogen auf die Jugendberufshilfe sollte die Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter **sinnvolle Projekte dieser Träger mitfinanzieren**.
- Gerade in kleineren Kommunen ist die **Offene Jugendarbeit** eine wichtige, manchmal die einzige niedrig-schwellige Anlaufmöglichkeit für Jugendliche in ihrem außerfamiliären Lebensumfeld besonders auch in Fragen der Berufsorientierung. Wichtig ist hier eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit / Berufsberatung und die **Qualifizierung der Mitarbeiter in der Jugendarbeit**, damit eine zielgerichtete Beratung und Unterstützung erfolgen kann.
- Die Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter sollte in den Runden Tischen neben den kommunalen Vertretern eine **federführende Rolle** übernehmen, da sie als „Experten“ die Fachverantwortung für dieses Aufgabenfeld (SGB II und III) haben. Dies betrifft besonders die Großen Kreisstädte, weniger kleine Kommunen.
- Den Kommunen wird empfohlen, ergänzend (**Bundes-, Landes-)Projekte und Programme mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Übergang Schule / Beruf** zur Unterstützung ihrer Jugendlichen zu **nutzen** und sich dafür offensiv zu bewerben. Diese Projekte sollten in den Runden Tischen auf den örtlichen Bedarf abgestimmt werden. Erfahrungen anderer Projekte im Landkreis können beim Aufbau genutzt werden (z.B. über die Jugendagenturen).
- Es fällt in den Kommunen auf, dass es eine Zunahme von jungen Menschen über 20 Jahren gibt, die nicht in den 1. Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Hier gibt es gute Erfahrungen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen bei den Kommunen, z.B. im Reinigungsbereich. Der Dialog über diese Zielgruppe ist auch im Runden Tisch Ausbildung bzw. Übergang Schule / Beruf der Kommunen wichtig. Im Runden Tisch ist zu thematisieren, wie die Übergänge Schule und Beruf in der Gemeinde funktionieren. Die Schulen sind allein mit dieser Aufgabe überfordert und brauchen das Zusammenwirken im kommunalen Verbund.